

DIE KONSUMENTENSTIMME

Fakten, Zahlen und Hintergründe

comparis.ch

NR 04 | NOVEMBER 2014

Schnüffelstaat

Die Opposition ist harsch gegen das revidierte BÜpf. SEITE 2

Finanzplatz

Übertreibt der Bund bei der Regulierung? SEITE 3

Einheitskasse

So geht es weiter nach dem Volks-Nein. SEITE 4

EDITORIAL

Regulierung: wieviel darf es sein?

«Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.» Diesen Grundsatz von Baron Montesquieu vergisst Bundesbern oft. Auch Gastautor Markus Mugglin glaubt, dass die Konsumenten mit den diversen neuen Gesetzen für die Finanzbranche besser geschützt werden.

Ob Versicherungen, Banken, andere Finanzdienstleister oder Telecom-Anbieter: gut gemeinte Regulierung ist oft eine Reaktion auf übermächtige Anbieter. Diese Bürokratie trifft die kleinen Anbieter aber stets viel härter. Und die Zeche bezahlen wir Bürger doppelt: als Steuerzahler für die Regulierungsbürokratie auf Aufsichtsseite und als Konsumenten auf Anbieterseite.

Ob Verbrechen aufgeklärt oder gar verhindert werden können, wenn der elektronische Datenverkehr länger gespeichert wird, ist im Vorfeld der Revision des «Gesetzes zur Überwachung von Post und Fernmeldeverkehr» (Büpf) ebenso wenig seriös abgeklärt worden, wie beim Aufsichtsgesetz über die Krankenversicherer (KVAG). Die Gegner der abgelehnten Einheitskasse sind sich uneinig, welche Reformen es für ein weiterhin gutes und finanzierbares Gesundheitswesen braucht. Das freut die unterlegene Linke, denn die bundesrätliche Strategie «Gesundheit2020» verlagert die Verantwortung vom Bürger zum Staat ✓

Felix Schneuwly,
Head of Public Affairs

Haben Schweizer Angst vor dem Schnüffelstaat?

Der Nationalrat entscheidet über eine längere Vorratsdatenspeicherung von Kommunikationsdaten. Die Gesetzesrevision ist umstritten.

Der Staat möchte mehr Daten von Internetnutzern und Mobilfunkern sammeln – und so Verbrechen aufklären. Dafür soll das «Gesetz zur Überwachung von Post und Fernmeldeverkehr» (Büpf) überarbeitet werden. Der Ständerat stimmte im Frühjahr für die Revision. Jetzt entscheidet der Nationalrat darüber. Ein umstrittener Punkt: die Vorratsdatenspeicherung. Gegner drohen mit einem Referendum, sollte der Nationalrat nach dem Ständerat das Büpf durchwinken, wie der Luzerner SVP-Kantonalpräsident, Franz Grüter, im Interview auf Seite 2 sagt.

Pattsituation

Doch was denken die Schweizer grundsätzlich darüber, dass Randdaten von Telefonaten, E-Mails und beim Internetsurfen auf Vorrat und ohne Verdacht auf eine Straftat gespeichert werden, damit Polizei und Justiz bei Bedarf – und mit Gerichtsbeschluss – darauf zurückgreifen können? Überwiegt die Angst vor dem Schnüffelstaat oder das Bedürfnis nach einem besseren Schutz vor Kriminellen? Antworten gibt eine repräsentative Umfrage, die das Link Institut für comparis.ch durchgeführt hat. Dazu wurden 1117 Personen befragt.

Die Umfrage zeigt eine Pattsituation: Rund die Hälfte der Befragten findet die Vorratsdatenspeicherung «nicht gut». Als «gut» befürwortet wird sie von etwa 30 Prozent. Etwa 20 Prozent haben keine eindeutige Position. Weitere Resultate: Über 50-Jährige stehen der Vorratsdatenspeicherung häufiger misstrauisch gegenüber als jüngere Personen.

Randdaten

Die Kommunikations-Randdaten verraten: Wer hat wann, wo, wie lange mit wem telefoniert oder das Internet benutzt. Bei Schweizer E-Mail-Diensten wie Bluewin sehen die Behörden auch die E-Mail-Randdaten. Keinen Zugriff haben sie auf die Inhalte von Telefondaten. Auch wissen sie nicht, welche Webseiten aufgerufen wurden ✓

Daten länger speichern

Die Datenspeicherung von Post- und Telefonanbietern soll von 6 auf 12 Monate verlängert werden. Wie stehen die Schweizerinnen und Schweizer zu dieser Verlängerung?



Quelle: comparis.ch

Mit der Verlängerung der Speicherfrist von sechs auf zwölf Monate sind 44 Prozent einverstanden, 29 Prozent lehnen das ab und 27 Prozent ist es egal. Befragte, die nur den obligatorischen Schulabschluss gemacht haben, sind signifikant seltener mit einer längeren Datenaufbewahrung einverstanden. Zudem zeigt sich: Je tiefer der Bildungsabschluss, desto höher der Anteil der Gleichgültigen.

Datenschützerin: Unbeschwerte Junge

Für Ursula Uttinger, Präsidentin des Datenschutzforums Schweiz zeigt die Umfrage, dass die Vorratsdatenspeicherung für viele Menschen ein «abstraktes Thema» sei. «Was sie tatsächlich für Folgen hat oder haben kann, wird für die wenigsten Personen unmittelbare Auswirkungen haben.» Den Generationen-Unterschied erklärt sie sich damit, dass junge Internetnutzer es gewohnt seien, dass Unternehmen wie Facebook ihre Daten speicherten. «Jüngeren Personen sind die möglichen Folgen der Datenspeicherung zu wenig bewusst. Ältere können sich noch an die Fichenaftäre erinnern», so die Datenschützerin.

Uttinger mahnt den Grundsatz an, nur so viele Daten zu speichern wie notwendig. > Fortsetzung auf Seite 2

«Innerhalb von sechs Monaten müsste erkennbar sein, ob bestimmte Daten länger benötigt werden. Mit zwölf Monaten wird es nicht einfacher. Darum: Sechs Monate sollten genügen.»

Uttinger steht mit ihrer Kritik nicht alleine da. Nationalrat Daniel Vischer, Grünen-Vertreter in der Rechtskommission, liest aus den Umfrageergebnissen «eine grosse Skepsis gegenüber und eine grosse Angst vor der Vorratsdatenspeicherung.» Diese müsse gekippt, allenfalls auf ein oder zwei Monate begrenzt werden.

Schmid: Ohne Sicherheit keine Freiheit

Dagegen verteidigte Ständerat Martin Schmid (FDP) die Revision in der NZZ: «Ohne Überwachung keine Sicherheit – ohne Sicherheit keine Freiheit.» Es brauche einen klaren gesetzlichen Rahmen, «damit die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger garantiert und zugleich ihre Privatsphäre vor Missbrauch geschützt werden kann». Aber auch er sprach sich für kürzere Aufbewahrungszeiten aus als vom Bundesrat vorgeschlagen.

Der Bundesrat hatte die Büpff-Revision ins Rollen gebracht. Die zentrale Begründung: «Mutmassliche Straftäter sollen sich dank verschlüsselter Kommunikation, etwa via Internet, einer Überwachung durch die Strafverfolgungsbehörden nicht entziehen können.» Ziel sei eine «bessere», nicht «mehr» Überwachung.

Jetzt muss die grosse Kammer in der Wintersession über die Büpff-Revision entscheiden.

«Fast wie bei den Gefahren von Radioaktivität»

Trotz breiter Zustimmung im Parlament – es regt sich Widerstand gegen das Büpff. Zu den Gegnern zählen fast alle Jungparteien, der IT-Branchenverband SWICO, IT-Unternehmer, Vertreter der Grünen, der Grünliberalen sowie der SVP. Der Luzerner SVP-Kantonalpräsident und IT-Unternehmer Franz Grüter erklärt, warum er und seine Mitstreiter notfalls das Referendum ergreifen wollen, um das Gesetz zu verhindern.

Die Schweizer sind beim Thema Vorratsdatenspeicherung gespalten. Überrascht Sie das?

Ich freue mich, dass bereits die Hälfte aller befragten Personen die Vorratsdatenspeicherung als nicht gut befindet. Wüssten alle Leute, was heute schon alles über sie aufgezeichnet wird, dann würde diese Zahl stark ansteigen. Beim Datenschutz und der Privatsphäre im Internet ist es fast wie bei den Gefahren von Radioaktivität. Man spürt nichts, man sieht nichts und nichts



Franz Grüter, Präsident der SVP des Kantons Luzern und IT-Unternehmer.

tut einem weh. Aber beides ist hoch gefährlich.

Der Bundesrat argumentiert aber: Die Gefahr gehe von Kriminellen aus, die sich dank moderner Kommunikationstechnik der Strafverfolgung entziehen können. Ist das Ihrer Ansicht nach falsch?

Daten auf Vorrat von Millionen unbescholtenen Bürgern zu speichern, ist eines freiheitlich-demokratischen Landes nicht würdig. Man stelle sich vor, die Post würde jeden Brief öffnen, kopieren und zwölf Monate zur Seite legen – ein Skandal! Das aber will die Büpff-Revision mit E-Mails machen. Der Fichenskandal der 90er Jahre war Nasenwasser dagegen. Darum habe ich ein Referendumskomitee initiiert. Sollte der Nationalrat wie der Ständerat die Revision durchwinken, werden wir auf jeden Fall das Referendum ergreifen.

Aber wie sollen Polizei und Justiz gegen Kriminelle vorgehen, wenn sie sich dank moderner Technologie der Überwachung entziehen können?

Das aktuelle Gesetz mit sechs Monaten Vorratspeicherung reicht vollauf, zwölf Monate sind nicht notwendig. Im Gegenteil: Aus meiner Sicht müsste sie auf ein absolutes Minimum von nicht länger als 2 Wochen reduziert werden. Alternative wäre ein «Quick Freeze», mit dem Behörden bei Verdachtsfällen umgehend das «Einfrieren» von Daten und E-Mails verlangen können. Dieser Vorschlag wurde nur von den Behörden noch nie ins Spiel gebracht.

Fürchten Sie als IT-Unternehmer nicht einfach in erster Linie die hohen Kosten, die mit dem Büpff auf Sie zukommen würden?

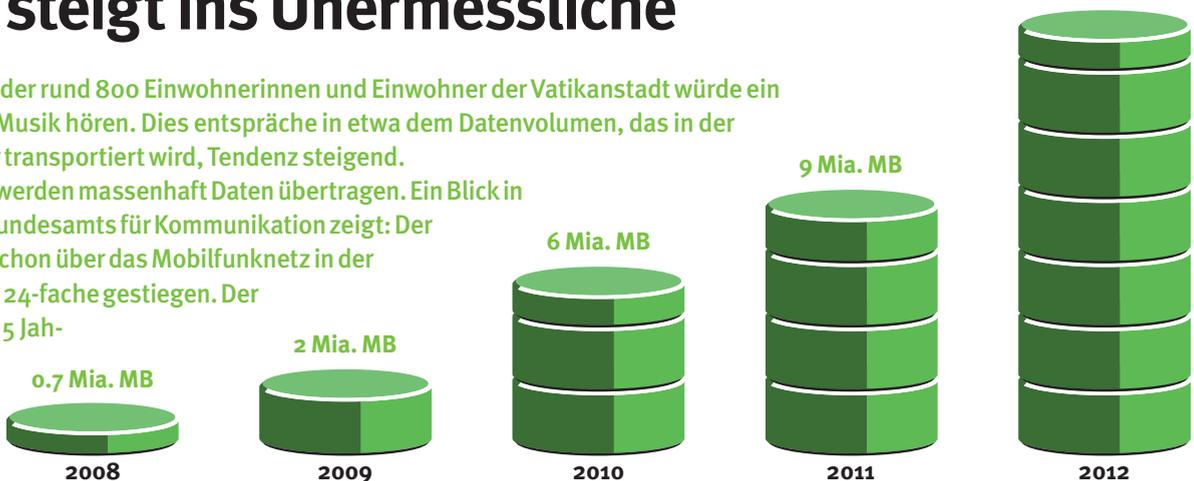
Mein Kampf gegen das Büpff ist von der tiefen Überzeugung getrieben, dass wir nicht die Daten unschuldiger Bürger speichern dürfen. Die hohen Kosten des Büpff sind dabei zweitrangig. Ginge es nur um die Kosten, würde ich mich nicht so stark engagieren, um die Verschärfung zu verhindern. *Das Interview wurde geführt von Stefan Säemann.*

DATENTRANSFER

16 Mia. MB

Datenvolumen steigt ins Unermessliche

rg. Man stelle sich vor: Jeder und jede der rund 800 Einwohnerinnen und Einwohner der Vatikanstadt würde ein Leben lang von morgens bis abends Musik hören. Dies entspräche in etwa dem Datenvolumen, das in der Schweiz in nur einem Jahr hin und her transportiert wird, Tendenz steigend. Aber beginnen wir von vorne: Täglich werden massenhaft Daten übertragen. Ein Blick in die aktuelle Fernmeldestatistik des Bundesamts für Kommunikation zeigt: Der Anstieg der übertragenen Daten nur schon über das Mobilfunknetz in der Schweiz ist von 2008 auf 2012 um das 24-fache gestiegen. Der Datentransfer erhöhte sich in diesen 5 Jahren von weniger als einer Milliarde Megabyte auf 16 Milliarden Megabytes.



Quelle: BAKOM

Finanzmarkt-Regulierung – ein neues Monstrum?

Schweres Geschütz gegen neue Finanzmarktregeln: Es drohe ein bürokratisches Monstrum, ein «regulatorischer XXL Tsunami» und für den Schweizer Finanzplatz ein Stillstand auf Jahre hinaus. Es sind schrille Töne, die gerade deshalb skeptisch stimmen.

Wer so aufheult, fürchtet wohl um gewichtige Pfründe. Erst recht, wenn der emeritierte Finanzprofessor Martin Janssen Kosten von mehreren Milliarden behauptet, aber – wie die NZZ ungewöhnlich scharf kommentierte – «auch nur den geringsten Ansatz der Herleitung der Behauptungen schuldig» bleibt.

Kein Zweifel: Die Vorlage für das neue Finanzdienstleistungsgesetz berührt sensible Themen. Der Zutritt zum EU-Finanzmarkt steht auf dem Spiel. Die EU gewährt ihn künftig nur noch, wenn ein Drittstaat wie die Schweiz «äquivalente» Regulierungen kennt. Auch die G20 gibt Standards für einen besseren Kundenschutz vor. Die Schweiz soll nachvollziehen, was andere vormachen.

Banken in der Beweispflicht

Der Bundesrat schlägt ein vielfältiges Massnahmenpaket vor. Banken und Vermögensverwalter sollen weitreichende Informations- und Dokumentationspflichten erfüllen, Vermögensverwalter einer Aufsicht unterstellt werden, die Beweislast in Streitfällen umgekehrt werden. Die Bank soll künftig den Beweis erbringen, den Anleger korrekt informiert zu haben. Streitfälle sollten durch ein paritätisch zusammengesetztes Schiedsgericht beigelegt werden oder ein durch die Branche vorfinanzierter Prozesskostenfonds könnte geschädigten Anlegern eine faire Chance bieten, Gerichte anzurufen. Schliesslich möchte der Bundesrat Verbandsklagen und Gruppenverfahren gegen Finanzdienstleister zulassen.

Für die Bankenvertreter sind es Vorschläge, die das schweizerische Rechtsverständnis auf den Kopf stellen. Vermögensverwalter beklagen hohe Kosten, die die neuen Regeln mit sich brächten.

Doch gewiefte Kommunikationsprofis wissen es: Man beklagt nicht das eigene Schicksal. Die Finanzdienstleister geben sich besorgt um

das Wohl der Anleger – und ganz besonders der kleinen Sparer. Diese fänden künftig wegen den hohen Kosten keine Vermögensberater mehr. Sie wären die Geschädigten. Statt besserer, wie amtlich versprochen, resultierte schlechterer Kundenschutz.

Nicht erinnern will man sich an die Tausenden von Schweizer Sparkun-

Das Finanzgebahren muss transparenter, die Aufsicht verstärkt und Auflagen verschärft werden. So lassen sich Gefahren frühzeitig ausmachen, Schäden begrenzen und jenen anlasten, die sie verursacht haben.

den, die sich durch Kundenberater zu Anlagen in Finanzprodukte der Pleitebank Lehman Brothers oder des US-amerikanischen Betrügers Bernard Madoff verführen liessen. Was soll die Empörung, die vor einiger Zeit durch unseriöse Geschäftspraktiken einiger weniger Finanzinstitute in der Bevölkerung ausgelöst wurde, empören sich Gegner der bundesrätlichen Vorschläge.

Sicherheit ist nicht gratis

Dass neue Regeln nicht gratis sind, bestreitet niemand. Für Dokumentationspflichten und zusätzliche Aufsichtskosten müssten die Vermögensverwalter laut Finanzdepartement jährlich um die 20 000 Franken budgetieren, für die einmalige Registrierung 50 000 Franken. Das ist zweifellos zu viel für zahlreiche kleine Vermögensverwalter. Die neue Regulierung würde deshalb die Branchenstruktur ziemlich verändern. Viele sehr kleine Vermögensverwalter würden verdrängt oder müssten Kooperationen eingehen.

Ungenügende Regulierung hat aber auch ihren Preis. Das lehrt uns die grosse Finanzkrise mit ihren verheerenden Neben- und Nachwirkungen. Das Finanzgebahren muss deshalb transparenter, die Aufsicht

verstärkt und Auflagen verschärft werden. So lassen sich Gefahren frühzeitig ausmachen, Schäden begrenzen und – vor allem – jenen anlasten, die sie verursacht haben. Grossbanken wären dann künftig dank höherem Eigenkapital fähig, grosse Einbrüche ohne staatliche Hilfestellung zu überstehen. Anleger, die Verluste erlitten haben, bekä-

men eine faire Chance, ihre Ansprüche gegenüber Finanzdienstleistern notfalls gerichtlich durchzusetzen.

Die Regulierungen schmälern zwar die Gewinnchancen der Finanzdienstleister und erhöhen die Kosten für die Anlageberatung. Im Gegenzug nimmt die Unsicherheit ab. Dafür lohnt es sich, einen Preis zu bezahlen.

Kommt der Kollaps vor dem Gesetz?

Gewonnen ist noch nichts. Die Finanzdienstleister machen gemeinsam Front. Keine internen Sticheleien mehr wie vor ein paar Monaten: Grosse Finanzdienstleister, die den Kleinen die fehlende Aufsicht missgönnen, die Kleinen, die den Grossen vorhalten, sie aus dem Markt hinausdrängen zu wollen. Jetzt wird geschlossen die angeblich ausufernde Regulierung beklagt und so versucht, die politische Debatte zu steuern.

Es geht um viel. Will die Schweiz ein «Kundenschutz-Entwicklungsland» sein, wie der frühere FINMA-Chef Patrick Raaflaub einst befürchtet hat? Oder will sie internationalen Standards genügen? Die Zeit drängt. Schon jetzt riskiert sie, dass ein nächster Finanzkollaps dem verbesserten Anlegerschutz zuvorkommt  **Ein Beitrag von Markus Mugglin**

Selbstmedikation ist beliebt

Die kalte Jahreszeit ruft wieder lästige Erkältungen auf den Plan. Normalerweise bekämpfen sie Herr und Frau Schweizer mit Hausmitteln.

rg. Die gute Nachricht vorneweg: Die Schweizer wissen sich oft selbst zu helfen. Bei einer starken Erkältung mit Husten, Schnupfen und Halsschmerzen suchen nur 3 Prozent direkt den Arzt auf. 77 Prozent kontaktieren zunächst keinen Arzt oder Apotheker, sondern versuchen die Erkältung selbst in den Griff zu bekommen.

Versicherte, die eine tiefe Franchise von 300 oder 500 Franken gewählt haben, gehen aber häufiger direkt zum Arzt als Versicherte mit einer höheren Franchise. Wer also die Arztkosten aus der eigenen Tasche bezahlen muss, ist zurückhaltender mit sofortigen Arztbesuchen und versucht lieber zuerst auf eigene Faust die Erkältung loszuwerden.

Was tun Sie, wenn Sie eine starke Erkältung haben?



Die grosse Mehrheit, versucht die Erkältung zunächst selbst in den Griff zu bekommen.

Quelle: comparis.ch

Die Erkältung mit Hausmitteln zu heilen ist weit verbreitet: 80 Prozent der Schweizer versuchen die Beschwerden so zu lindern. Zu den beliebtesten Mitteln zählen Tee und das Inhalieren mit Kräutern oder ätherischen Ölen. Auch heisse Milch mit Honig und viel Schlafen, sowie Halswickel und ein heisses Bad sind oft eingesetzte Mittel 

Ausser Spesen nichts gewesen?

Es war die erste Massnahme des Bundesrats gegen das enorm hohe Preisniveau in der Schweiz. 2012 wurde das Internet-Vergleichsportal preisbarometer.ch unter Federführung der Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) ins Leben gerufen, um übertriebene und willkürliche Preise transparent zu machen. 500 000 Franken stellte der Bund dafür bereit, dass vier Konsumentenorganisationen Preise erheben und die Website betreiben können.

Ende Jahr werden die Subventionen des Bundes gestrichen. Die Schweiz ist weiterhin eine Hochpreisinsel innerhalb Europas, und der Einkaufstourismus ins benachbarte Ausland boomt wie eh und je. Doch das Preisbarometer-Portal floppt und zählt nur gerade 120 Klicks pro Tag. Das Konsumentenforum kf hat seinen Ausstieg bereits angekündigt. «Ob und wie das Portal nun fortgeführt werden kann, müssen die Konsumentenorganisationen klären. Eine Entscheidung ist noch nicht gefällt», heisst es beim für den Bund zuständigen Büro für Konsumentenfragen (BfK).

Für Michel Rudin, Geschäftsführer des kf, ist der Rückzug aber definitiv: «Wir haben einen grossen Aufwand für ein geringes Interesse seitens der Konsumentinnen und Konsumenten. Das Portal ist nicht aktuell genug und hat daher wenig Nutzen.»

Der SKS misst den Erfolg hingegen nicht an den Besucherzahlen. Das Portal sei wichtig, um den politischen Druck zu halten.

Der Status quo ist keine Alternative für die Einheitskasse

Am 28. September hat das Volk die Einheitskasse zum dritten Mal abgelehnt. Die Initianten fühlen sich wie Sieger. Und die Gegner können sich nicht auf ein paar zentrale Reformvorschläge einigen, damit auch künftig eine finanzierbare sowie qualitativ hochstehende medizinische Versorgung gewährleistet ist.

Mit dem verabschiedeten Aufsichtsgesetz über die Krankenkassen KVAG wollten verängstigte bürgerliche Politiker etwas gegen die Einheitskasse tun, ohne dass sie darlegten, welche Probleme die Aufsicht im bestehenden Krankenversicherungsgesetz KVG nicht lösen kann. Die Einheitskassen-Initianten feiern nun das KVAG als Teilsieg. Die Versicherten, die sich mit dem Kassenwechsel selber vor zu hohen Prämien oder schlechtem Service schützen können, werden die Bürokratiekosten des KVAG als Prämien- und Steuerzahlende gleich doppelt berappen müssen, denn eine seriöse Regulierungsfolge-Abschätzung wurde nie gemacht.

Die bundesrätliche Strategie «Gesundheit2020» will die Verantwortung Schritt für Schritt vom Bürger zum Staat verschieben und 20 Prozent Kosten sparen. Dies ist auch im Sinne der Verlierer der Staatskassenabstimmung, obwohl nicht klar ist, wie gespart werden soll. Dem nationalen Qualitätsinstitut – dem ersten grossen Projekt von «Gesundheit2020» – droht nun aber von Kassen und Leistungserbringern massiver Widerstand. Wie bei der Einheitskasse sind die Gegner

auch hier nicht in der Lage, den Versicherten durch transparente Qualität die freie Arzt- und Spitalwahl zu erleichtern. Ein Lichtblick könnte das Gesetz über das elektronische Patientendossier sein. Das wäre nach der neuen Spitalfinanzierung die zweite Reform des Gesundheitswesens, die nicht vom Parlament oder Volk gebodigt wird.

comparis.ch ist auf der Seite der Konsumenten. In der Konsumentenstimme kamen stets Gegner und Befürworter der Einheitskasse zu Wort. Beim Einheitskassen-Prämienrechner zogen die Initianten ihre Zusage leider zurück. Am Abstimmungssonntag machte comparis.ch auf das bereits früher publizierte 8-Punkte-Reformpaket aufmerksam. Diese Reformvorschläge stärken die Kräftegleichgewichte unter den Tarifpartnern (Ärzte, Spitäler etc. und Kassen) einerseits und zwischen den Tarifpartnern und den Versicherten andererseits. Der Staat übernimmt weiterhin eine subsidiäre Rolle, indem er dafür sorgt, dass das komplexe Gesundheitswesen mit der Eigenverantwortung der Akteure funktioniert.  **Ein Meinungsbeitrag von Krankenkassen-Experte Felix Schneuwly.**

Hypotheken zum Schnäppchenpreis

rg. Gute Chancen für Eigenheimkäufer: Mit etwas Verhandlungsgeschick und guter Bonität lassen sich 10-jährige Festhypotheken zu einem unfassbar tiefen Zinssatz von rund 1,5 Prozent abschliessen. Das historische Rekordtief von 2012 ist wieder erreicht. Darum ist es kaum erstaunlich, dass die Nachfrage nach langfristigen Laufzeiten bei den Neuabschlüssen von Festhypotheken im dritten Quartal von 76 auf 82 Prozent hochkletterte. Gleichzeitig sank der Anteil der mittelfristigen Laufzeiten von 22 auf 15 Prozent.

Autofahrer wollen Belohnung für Daten

rg. Telematik-Angebote wie der «Drive Recorder» protokollieren Fahrdaten der Autofahrer wie etwa die Geschwindigkeit oder Beschleunigung. 75 Prozent der Autobesitzer glauben, dass dadurch die Sicherheit im Strassenverkehr erhöht werden kann. Dass sich anhand solcher Fahrdaten Unfälle besser aufklären lassen, davon sind 88 Prozent überzeugt.

Sind die Schweizer Autobesitzer denn auch bereit, sich ein solches Gerät zur Aufzeichnung von Fahrdaten in ihrem Wagen einbauen zu lassen? 73 Prozent sagen Ja dazu – die meisten aber nur für einen Prämienrabatt bei der Autoversicherung von mindestens 30 Prozent. Derzeit bietet nur eine Versicherung einen solchen Rabatt an, und zwar ausschliesslich für Junglenker.

Comparipedia Cloud Computing

«Cloud Computing» ist eine IT-Infrastruktur, die es Nutzern erlaubt, Daten auf dem Speicher eines Anbieters in einem Datacenter zu hinterlegen. Die Daten werden in den meisten Fällen über das Internet übertragen.

Die «Cloud» wie sie umgangssprachlich häufig genannt wird, heisst zu Deutsch Wolke. Sie hat aber nichts mit dem Wetter zu tun. Die Wolke steht als Metapher dafür, dass Daten zentral in einem Datacenter gespeichert oder Anwendungen wie beispielsweise ein Adressverwaltungssystem benutzt werden können, um sie

dann global von jedem Ort abrufen zu können. Da die Daten nicht auf der eigenen Festplatte lagern, sondern in einem zentralen Rechenzentrum irgendwo auf der Welt gespeichert werden, redet man eben von einer Wolke.

Diese Dienste sind für Nutzer vor allem deshalb interessant, weil verschiedene Personen auf die Cloud zugreifen und an denselben Dokumenten von verschiedenen Orten aus arbeiten können. Zusätzlich wird kein Speicherplatz auf mobilen Geräten und auf dem PC zu Hause verbraucht. Allerdings ist dieses externe Speichern auch risikobehaftet: Die Daten werden einem Cloud-Anbieter anvertraut und könnten im schlimmsten Fall missbraucht werden. 

IMPRESSUM

Herausgeber: comparis.ch, Stampfenbachstrasse 48, CH-8006 Zürich
© 2014 comparis.ch

Redaktion: Stefan Säemann (ssa), Felix Schneuwly (fs), Regina Gerdes (rg)
Markus Mugglin (mm), Ralf Beyeler (rb)

Gestaltung: yw@blackbox.ch

Druck: galledia ag, Berneck

Reaktionen: redaktion@comparis.ch

Nachdruck – auch auszugsweise – mit Quellenangabe (comparis.ch) gestattet; abrufbar als PDF auf:

www.comparis.ch/konsumentenstimme

